

Mietvertrag



zwischen

der Stadt Obertshausen, Schubertstraße 11, 63179 Obertshausen, Tel.: 06104/703-7101

- künftig als Vermieter bezeichnet -

und

- künftig als Mieter bezeichnet -

§ 1 Mietgegenstand

Der Vermieter hat auf den P + R - Plätzen beidseitig der S-Bahn am Bahnhof Obertshausen die Möglichkeit zum Abstellen von Fahrrädern in verschließbaren Einzelboxen geschaffen, um eine sichere Aufbewahrung der Fahrräder von Benutzern der S-Bahn zu gewährleisten. Der Vermieter vermietet hiermit an den Mieter die Fahrradeinstellbox, die mit der Nummer ____ gekennzeichnet ist.

§ 2 Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

§ 3 Miete

Die Miete beträgt monatlich 5,- € und ist **jährlich jeweils am 1. Juli** fällig und an den Vermieter mit dem Vermerk „FAD _____“, Bankverbindung: Volksbank Maingau eG, IBAN: DE02 5056 1315 0000 0202 22, BIC: GENODE51OBH, zu zahlen.

§ 4 Kautions

Der Mieter ist verpflichtet, bei Abschluss des Vertrages eine Kautions von 70,- € an den Vermieter zu zahlen. Die Kautions dient dazu, eventuelle Schäden, die an der Fahrradbox entstehen oder den Verlust des Schlüssels, auszugleichen. Bei Rückgabe des Mietgegenstandes in einwandfreiem Zustand, wird die Kautions zurück-erstattet.

§ 5 Beendigung des Mietverhältnisses

Dem Mieter steht das Recht zu, den Mietgegenstand am Ende eines jeden Monats dem Vermieter zurück-zugeben und zwar gegen entsprechende Verrechnung des Mietzinses und Rückzahlung des hinterlegten Kautionsbetrages (es gilt § 4 sinngemäß). Die schriftliche Kündigung ist jeweils bis zum 15. eines jeweiligen Monats abzugeben.

§ 6 Außerordentliches Kündigungsrecht des Vermieters

Dem Vermieter steht das Recht zur Kündigung des Mietvertrages zu, falls der Mieter die Fahrradeinstellbox nachweislich länger als 3 Monate ununterbrochen nicht nutzt, um diese Einrichtung anderen Interessenten zugänglich machen zu können. Diese Kündigung muss spätestens am 3. Werktag eines Kalendermonats zum Ende des gleichen Kalendermonats erfolgen. Bei missbräuchlicher Nutzung kann der Vermieter den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.

§ 7 Haftung bei Beschädigung und Diebstahl

Für Schäden der Mietsache, die der Mieter zu vertreten hat, haftet ausschließlich der Mieter. Für Beschädigungen oder bei Diebstahl der in der Fahrradeinstellbox befindlichen Gegenstände durch Dritte, schließt der Vermieter jegliche Haftung aus.

§ 8 Änderungen

Änderungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirk-sam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Obertshausen, _____

Vermieter:

Mieter:

Magistrat der Stadt Obertshausen

i. A. _____
